

Vorsitzender
des Ausschusses für Umwelt und Energie
Herrn Michael Schmalen
An der Baumschule 19

50374 Erftstadt

20.12.2004

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 26.01.2005

Sehr geehrter Herr Schmalen,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der o.g. Sitzung aufzunehmen:

Schnabel-Amputation bei Putenküken – Überwachung und Durchsetzung von Tierschutzvorschriften bei der Putenhaltung im Rhein-Erft-Kreis

Beschlussvorschlag:

Das Kreisveterinäramt informiert die Mitglieder des Umweltausschusses über die rechtlichen Grundlagen und tatsächlichen Verhältnisse der Putenhaltung im Rhein-Erft-Kreis und die Genehmigungspraxis im Kreis. Es soll insbesondere berichtet werden, ob sich in den Putenmastbetrieben im Rhein-Erft-Kreis schnabelamputierte Puten befinden. Falls dies der Fall sein sollte, bitten wir darüber hinaus um Darstellung, welche Auflagen aus Sicht des Kreisveterinäramtes für die Haltung gemacht werden können, um auf die Amputation des Putenoberschnabels verzichten zu können.

Begründung:

In den letzten fünf Jahren hat der Absatz von Putenfleisch in Deutschland um rd. ein Drittel zugenommen und sich zur Massenproduktion entwickelt. Allein in Nordrhein-Westfalen werden ca. 1,5 Millionen Puten gehalten, der Großteil in Intensivmast.

...

Für die meisten Puten bedeutet dies ein Leben in drangvoller Enge ohne Möglichkeit, sich frei bewegen zu können. Da dies bei vielen Tieren u. a. zu Aggressionen bis hin zum Kannibalismus führt, ist immer wieder zu hören, dass den Putenküken die Oberschnäbel amputiert werden, weil die Tiere sich nicht gegenseitig verletzen sollen.

Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sind in NRW die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Während die durch die Intensivmast hervorgerufenen Ursachen für Aggressionen offensichtlich nicht abgestellt werden, erteilen die zuständigen Behörden regelmäßig die erforderliche Erlaubnis zur Schnabelamputation gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, obwohl dies deren Intention – die Vermeidung von derlei Eingriffen – völlig zu wider läuft.

Aus einer vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband NRW e. V. durchgeführten und veröffentlichten Recherche ergibt sich, dass in NRW bei den Kreisen und kreisfreien Städten offensichtlich Defizite hinsichtlich der Überwachung des Tierschutzes bei der Putenhaltung bestehen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nummer 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG), kann die zuständige Behörde die Erlaubnis zum Kürzen der Schnabelspitze beim Nutzgeflügel abweichend von § 6 Abs. 1 TierSchG (Verbot) erteilen.

Es handelt sich damit bei § 6 Abs. 3 TierSchG um eine Ausnahmeregelung. In der Praxis hat diese Regelung jedoch schon längst den Einzelfallbezug verloren.

Derzeit darf eine Erlaubnis nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutze der Tiere unerlässlich ist.

Nach Nummer 4.1.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV) ist die Unerlässlichkeit des Schnabelkürzens dann gegeben, wenn bekannte, für Federpicken und Kannibalismus (mit)ursächliche Faktoren soweit wie möglich ausgeschlossen worden sind. Der weitmöglichste Ausschluss der bekannten (mit)ursächlichen Faktoren ist anzunehmen, sofern die entsprechende Tierhaltung nach den fachlich anerkannten Anforderungen ausgerichtet ist.

Weniger Puten und mehr Stallfläche wirken sich grundsätzlich positiv auf die Ausübung des arttypischen Verhaltens der Puten aus. Ein weitläufiger und vor allem abwechslungsreich strukturierter Auslauf – mit Bäumen, Büschen und Unterständen – ermöglicht den Puten arttypisches Bewegungsverhalten mit Laufen und Flügelschlagen. Artgemäß gehaltenen Puten muss nicht als Präventivmaßnahme, um Federpicken und Verletzungen einzudämmen, der Schnabel gekürzt werden.

Es wird um einen Bericht der Verwaltung hinsichtlich der Situation im Rhein-Erft-Kreis gebeten. Dabei sollte insbesondere dargelegt werden, wie aus Behördensicht darauf hingewirkt werden kann, dass die Putenhaltung möglichst so arttypisch erfolgt, dass die Tierhaltung auch ohne die Notwendigkeit der Schnabelamputation erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hardy Fuß MdL
Fraktionsvorsitzender

Verteiler: Landrat
Fraktionen